IMT Nuremberg Archives

H – 1363

International Court of Justice

H1363 – 0001

Launey Generalmajor 3000 2.7.46.
P.W.E.29. cage 2/5.
Dachau bei München

Eidesstattliche Erklärung

betrifft: Einsatz von Kindern an der Front durch die Bolschewisten.

I Hubert Launey Generalmajor being duly sworn, depose and say:

In den Kämpfen um Petersburg im Januar 1943 wurden 3 Kinder – 2 Knaben und ein Mädchen im Alter von 11 – 14 Jahren als Gefangene eingebracht. Sie trugen Waffen. Eines war verwundet. Sie hatten sich während des Kampfes von der Truppe entfernt und sich freiwillig in deutsche Gefangenschaft begeben

Launey

Subscribed and sworn to before
me this 5. day of July 1946 at Dachau

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINATOR
WAR CRIMES, DACHAU.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly
conversant with the English and German
languages, certify, that I have acted
as interpreter for the swearing of the
above affidavit of the Generalmajor
Lamey.

H. Mellenthin
General der Artillerie

H1363 – 0003

3004

H1363 – 0004

Eidesstattliche Erklaerung

Betr: Bandenkampf in Italien 1944

I, Hans Roettiger, General der Pz.Tr., being duly sworn, depose and say:

Ich war Chef des Genst. der Heeresgr.C (OB Südwest) vom 10.6.44-2.5.45.

Bereits vor meinem Eintreffen in Italien hatte der Banden-kampf dort aussergewöhnliche Formen angenommen. Die nach dem Verlust von Rom unter sehr harten Kaempfen nach Norden ausweichenden eigenen Truppen sahen sich auf den engen Gebirgstrassen des Appenin und auch sonst fast staendig von ital. Banden bedroht, ihre Nachschub-verbindungen oft unterbrochen und stets gefaehrdet. Groessere Gebiete waren zeitweise für kleinere Truppenabteilungen oder Nachschubtruppen überhaupt nicht passierbar. Die sehr heimtückisch kaempfenden Banden wurden von der Gegenseite laufend materiell und auch personell (durch Führer), meist auf dem Luftwege versorgt und durch Aufrufe und Befehle zu aeusserster Aktivitaet angespornt.

Die unausbleibliche Folge war, dass die eigene Truppe in der ihr aufgezwungenen Notwehr teilweise zu scharfen Gegenmitteln griff. Besonders war dies dort der Fall, wo sich die Truppe heimtückischer oder sogar grausamer Kampfführung seitens der in Civil ohne Abzeichen oder auch in vollstaendigen deutschen Uniformen auftretenden Banden gegenübersah. So wurden z.B. lebend in Hand der Banden gefallene deutsch. Soldaten durch Bandenmitglieder misshandelt und sogar erschossen.

Auch die Bevölkerung unterstützte die Banden passiv und oft auch aktiv in heimtückischster Weise.

Die Erbitterung der deutschen Soldaten war auch deshalb besonders gross, da die Bandenmitglieder einem Volke angehörten, das noch ''gestern '' sich kaum genug hatte tun können in der Begeisterung für die gemeinsame Sache der ''Achse'' und insbesondere für den deutschen Soldaten.

Feldmarschall Kesselring sah sich als O.B. der Heeresgr.C in dieser Lage nach reiflicher Überlegung zum Erlass des Befehls vom 17.6.44 hauptsächlich aus folgenden Gründen veranlasst:

1. Draengten die Regierungsstellen des verbündeten Italiens wohl auch auf Grund ihrer besonderen Kenntnis der Mentalitaet ihrer Bevölkerung auf ein schnelles und scharfes Zufassen durch die deutschen Truppen in Verbindung mit den ital. Kraeften (Brig. Nera u.a.), da die ital. Regierung die Banden als Rebellen betrachtete, die die ital. Staatsautoritaet bedrohten.
2. Erforderte die Gesamtlage der schwer kaempfenden Front der Heeresgr.C, dass das Bandenunwesen hinter der Front so schnell als möglich zum Erliegen gebracht wurde. Das schnelle Ersticken

H1363 - 0005

dieses Rebellenkrieges war zur Lebensfrage der Heeresgruppe geworden.

3. Fühlte sich Feldmarschall Kesselring als verantwortungsbewusster Führer zu seiner persönlichen Einwirkung verpflichtet, besonders um ein Abgleiten der Kampfführung nach milit.Grundsaetzen in einen regellosen Kampf einzelner durch einen der tatsaechlichen Lage entsprechenden Befehl zu verhindern.Hierbei war zu berücksichtigen, dass die Truppe ,von der das Aeusserste im Kampf an der Front gefordert werden musste für ein nicht angebrachte Milde gegenüber den heimtückischen Rebellen in dieser Lage kein Verstaendnis aufgebracht haette.

4. Hoffte Feldmarschall Kesselring, dass er durch vorübergehendes strenges Durchgreifen das Bandenunwesen schnell ersticken und er so Blutvergiessen waehrend eines noch laengeren Zeitraums vermeiden konnte.

Wenn im Verlauf der Kaempfe nach Mitte Juni 44 Uebergriffe in einzelnen Orten der Bandenverseuchten Gegenden eingetreten sind , so ist dies wohl eher ein Beweis für die erwaehnte Erbitterung der beteiligten Truppen und weniger eine Folge der von Fm.Kesselring gegebenen Befehle, die keineswegs ein Freibrief für irgendwelche Ausschweifungen einzelner sein sollten und den Bandenkampf nur nach den militaerischen Gepflogenheiten und Notwendigkeiten geführt wissen wollten.

Sofern spaeter aus bei dem OB Südwest eingehenden Meldungen über den Bandenkampf zu ersehen war, dass augenscheinlich Uebergriffe bei der Durchführung einzelner Unternehmungen vorgekommen waren, wurde, falls dies nicht bereits durch die Zwischendienststellen erfolgt war, eine Untersuchung der Angelegenheit angeordnet.Einzelheiten vermag ich darüber heute nicht mehr anzugeben.Ich entsinne mich jedoch, dass in vielen Faellen festgestellt wurde, dass die Verdachtsgruende oder Anschuldigungen unzutreffend oder weit übertrieben waren.Dies war z.B. bei einer Reihe von Faellen der Fall, die auf dem Wege über ital.Stellen zu Heeresgruppe gelangt waren.

Das Abflauen des Bandenkampfes in den kommenden Monaten gab den vorstehend erwaehnten Überlegungen des Fm.Kesselring bei der Abfassung des Befehls im Wesentlichen recht.Dieses Nachlassen des Bandenkampfes war dann auch mit Veranlassung zu einem Befehl ,der die in dem Befehl vom 17.6.44 empfohlenen Massnahmen einschraenkte und milderte.Soweit ich mich entsinne ,erging dieser Befehl im August 44.Weitere Befehle, die insbesondere die Befugnisse der einzelnen Kommandeure bis ins Einzelne festlegten ergingen einige Wochen spaeter.Der Erlass derartiger Befehle wurde sehr zum Leidwesen der Heeresgruppe stets dadurch erschwert und verzögert, dass verschiedene, der Heeresgr.nicht unterstellte Stellen, insbesondere die ital.Regierung vorher gehört und ihre Wünsche berücksichtigt werden mussten. Ausserdem wirkte Fm.Kesselring, der unangebrachte

H1363 - 0006

unangebrachte Haerte und Uebergriffe aller Art verabscheute bei haeufigen Frontbesuchen in diesem Sinne auf die Truppe und ihre Führer ein.

DACHAU, d. 15. JULY 1946

Roettiger

Subscribed and sworn to before me this 20 of July 1946 at Camp Dachau.

Harry Szanger

(HARRY SZANGER)
CAPTAIN A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

General v. Mellenthin,

I, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Roettiger.

v. Mellenthin

H1363 – 0007

3005

Eidesstattliche Erklärung

Betr:Verbrecherischkeit der Gruppe OKW und Generalstab

I,Hans Röttiger,General d.Pz.Tr.,being duly sworn,depose and say:

Am 29.4.45 erfuhr ich zufällig durch einen Angestellten des Obersten Kommissars Bozen/Italien/,dass im Pustertal/Niederndorf etwa 120 prominente KZ-Häftlinge angekommen seien.Bei der Gruppe der Kz-Häftlinge befanden sich unter anderen:Léon Blum mit Frau, Schuschnigg mit Frau,Generaloberst Halder mit Frau,Generaloberst v.Falkenhausen,2 engl.Offiziere mit Namen Churchill,ein russ.Leutnant Kokorin(Neffe des sow.russ.Aussenministers Molotow), Pator Niemöller,Schacht,Josef Müller(jetzt Landesvorsitzender der CSU Bayern), der engl.Oberstlt.Stevens,der engl.Captain Payne-Best u.a.

Diese Personen sollten auf Befehl Hitlers in dem ital.Raum verbleiben,wahrscheinlich,um dort gegebenenfalls als Geiseln in der sogenannten Alpenfestung zu dienen.

Ich war von dieser Mitteilung völlig überrascht,ebnso alle Beteiligten des Oberkdos.der Heeresgr.C.Auch mein O.B.,Gen.Oberst von Viettinghoff sowie der Höchste SS-und Polizeiführer Italien,Obergru.Fü.Wolff wussten von dieser ungewöhnlichen Massnahme nichts, wie ich später feststellte.Die oberste Führung hatte es wohl aus "guten Gründen" nicht für zweckmässig gehalten ,die oberste milit. Führung in Italien von dieser Aktion zu unterrichten.

Nachdem mir der Angestellte des Oberst.Komm.Bozen die Lage der Kz-Gruppe kurz geschildert hatte,veranlasste ich zunächst sofort, dass das Hotel Pragser Wildsee (Lago di Braies) von dort liegenden Truppen geräumt und für die Gruppe zur Verfügung gestellt wurde. Ferner befahl ich dem in der Nähe von Niederndorf liegenden Komdt. H.Qu.des Oberkdos.der Heeresgr.C ,dass er fuer Verpflegung und sonstige Betreuung der Gruppe Sorge trage.

Kurz darauf rief mich der Oberst i.G. v.Bonin,der sich zu meiner Überraschung auch bei der Gruppe als Häftling befand fernmündlich aus Niederndorf,wo er sich für kurze Zeit der Aufsicht der SD-Wachen hatte entziehen können,an und bat mich dringend um schnelle Hilfe, insbesondere um Entsendung einer Wehrmachtsformation zum Schutz der Gruppe.Die Gruppe der Kz.-Häftlinge fühlte sich durch die SD-Wachen bedroht.Ich befahl darauf,dass eine Komp.des F.E.B.der 90.Pz.Gren.Div.beschleunigt dorthin zu verlegen sei und diese Auffgabe zu übernehmen habe.

Wie ich später feststellte,traf die Komp.am 30.4.45 in den frühen Morgenstunden bei der Gruppe ein und übernahm ihre Aufgabe.Ebenso übernahm Hauptm.v.Alvensleben (Komdt.H.Qu.) die Betreuung der Gruppe in dem oben bezeichneten Hotel.Die Wachmannsch.des SD entzogen sich bei Anrücken der Komp.allen weiteren Folgen durch die Flucht.

H1363 - 0008

Wie ich später feststellen konnte,ist die Kompagnie gerade noch rechtzeitig gekommen,um ein grösseres Unheil zu verhindern.So sagte mir u.a.der Generaloberst Halder,dass ein Eintreffen der Pz.Gren.Kom um nur wenige Stunden später wahrscheinlich das Ende aller Häftlinge bedeutet hätte,da die SD-Wachen bereits dahinzielende Äusserungen gemacht hätten.Ich vermag dies nicht zu beurteilen.

Jedenfalls ergibt sich aus diesem Vorfall,dass die milit.Führung nachdem sie von dem Aufenthalt der KZ-Häftlinge in ihrem Machtbereich erfuhr,sofort eingriff,die Häftlinge unter den Schutz der Wehrmacht nahm und sie so vermutlich vor einem gewaltsamen Tode bewahrte.

Mein O.B.,Gen.Oberst v.Viettinghoff ,dem ich die Angelegenheit anschliessend meldete,war mit den getroffenen Massnahmen nicht nur voll einverstanden,sondern begrüsste sie sehr.

Die Gruppe der Kz-Häftlinge wurde nach Abschluss des Waffenstillstandes am 4.5.45 an amerik.Truppen zur weiteren Betreuung übergeben

Dachau,den 16.7.46

Subscribed and sworn to before me this 20. of July 1946 at Camp Dachau.

(Harry Szanger)
Captain A.C.
Investigator-Examiner
War Crimes Dachau

Generalv. Mellenthin

I being thoroughly conversant with the English and German languages,certify,that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Röttiger.

3006

Eidesstattliche Erklaerung

Betr: Massengraeber bei Smolensk

I, Hans Roettiger, General d.Pz.Tr., being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 11.1.42 - Mai 1943 Chef des Genst. der 4.Pz., bezw. der 4.Armee im Mittelabschnitt der Ostfront.

Waehrend dieser Zeit oder auch spaeter ist mir von dem Vorhandensein von Massengraebern mit 135 000 Leichen in der Umgebung von Smolensk nichts bekannt geworden. Wenn das Gebiet um Smolensk auch erst ab Maerz 1943 zum Befehlsbereich der 4.Armee gehörte, so haette ich bei der hohen Zahl der angeblich aufgefundenen Leichen irgendetwas davon gehört. Ich halte es inbesondere für ausgeschlossen, dass irgendeine Art von Unternehmen, die den gewaltsamen Tod derartiger Menschenzahlen ausserhalb von Kampfhandlungen zur Folge gehabt haetten, mir unbekannt geblieben waere.

DACHAU, d. 15. JULY 1946

Roettiger

Subscribed and sworn to before me this of 24 July 1 46 at Camp Dachau.

Harry Szanger

(HARRY SZANGER)
CAPTAIN A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

General v. Mellenthin

I, being thoroughly conversant with the English and German Languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Roettiger.

Mellenthin

H1363 - 0009

3007

Eidesstattliche Erklaerung

Betr:Angebliches Verbrechen Krim 1943 -Ertraenkung von 140 000 Russen

I,Hans Roettiger,General d.Pz.Tr.,being duly sworn ,depose and say:

Ich war vom August 1943 bis 23.Maerz 1944 Chef d,Genst.der Heeresgruppe A,zu deren Befehlsbereich auch die Krim gehörte.

Mir ist waehrend dieser Zeit und auch spaeterhin von irgendwelchen Massenexekutionen im Bereich der Heeresgr.und insbesondere auf der Krim nichts bekannt geworden.

Wenn ich auch persönlich im Dezember 43 nicht mehr staendig auf der Krim war,das Ob.Kdo.der Heeresgr.befand sich damals bereits auf dem Festland,so müsste ich davon erfahren haben,wenn wie die Anklage behauptet zu diesem Zeitpunkt auf der Krim 140 000 Menschen gewaltsam durch Ertraenken oder Versenken mit Schiffen zu Tode gebracht worden waeren.

Abgesehen davon,dass eine solche Massnahme nicht ohne Wissen der Heeresgr.haette überhaupt erfolgen können,sie waere von dieser schon allein aus humanitaeren Gründen niemals gebilligt worden,haette sie auch im krassen Gegensatz dazu gestanden,dass gerade auf der Krim staendig ein grosser Mangel,an civilen Arbeitskraeften für die dortige Landwirtschaft,für Strassen-u.Stellungsbau bestand.Es wurde dort jede arbeitsfaehige Hand gebraucht,sodass eine gewaltsame Vernichtung zahlreicher Menschen lediglich zum Nachteil der auf der Krim abgeschnitten stehenden deutsch.und rum.Armeen erfolgt waere.

Ausserdem haette für die Durchführung der ''Ertraenkung oder Versenkung mit Schiffen''der vorhandene Schiffsraum nicht zur Verfügung gestanden.Der vorhandene Schiffsraum reichte schon nicht für die Befriedigung des Nachschubbedarfs und die Truppentransporte zwischen der Krim und dem Festland.

DACHAU, d. 15. JULY 1946

Roettiger

Subscribed and sworn to before me this 20. of July 1946 at Camp Dachau.

Harry Stanger,
(HARRY STANGER)
CAPTAIN A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

General v. Mellenthin

I, being thoroughly conversant with the English and German languages,certify,that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Roettiger.

Mellenthin

H1363 - 0010

3008

Eidesstattliche Erklaerung

Betr: Erhaltung von Kunstschaetzen und Kulturdenkmaelern

I, Hans Roettiger, General d.Pz.Tr., being duly sworn, depose and say:

Waehrend meiner Taetigkeit als Chef des Genst. von einem Korps, zwei Armeen und zwei Heeresgruppen im Westen, an der Ostfront bezw. in Italien ist mir kein Fall bekannt geworden, in welchem durch bewusste Zerstörung von Kulturdenkmaelern oder von Kunstschaetzen durch deutsche Soldaten gegen die Haager Landkriegsordnung verstossen worden ist. Falls irgendwo derartige Zerstörungen erfolgt sein sollten, sind sie m.E. nur als unmittelbare Folge von Kampfhandlungen anzusehen.

Als besonderen Beweis für die positive Einstellung der deutschen Wehrmacht zu diesen Dingen verweise ich auf die staendigen und erfolgreichen Bemühungen der deutschen militaerischen Stellen, die in Italien besonders zahlreich vorhandenen Kulturdenkmaeler und Kunstschaetze weitgehendst vor möglichen Zerstörungen durch kriegerische Ereignisse zu schützen.

Die Durchführung aller den Kunstschutz betreffenden Massnahmen erfolgte in Italien ab Herbst 43 durch den dem OB Südwest unterstellten Chef der Militaerverwaltung-Abtlg. Kunstschutz- im Einvernehmen mit der ital. Regierung.

Wie mir nach eigenem Augenschein und nach den Berichten der zustaendigen Stellen bekannt ist, wurden laufend im Wesentlichen folgende Massnahmen durchgeführt:

1. In der Umgebung von Rom wurden berühmte Bauwerke von der militaerischen Benutzung ausgenommen oder gegen sonstige Schaedigungen geschützt.

2. Wurden laufend Kunstschaetze, Bibliotheken, Archive usw. unter Einsatz von Arbeitskraeften und Transportmitteln der Wehrmacht aus dem gefaehrdeten Kampfgebiet geborgen, z.B. der bedeutsame Kunstbesitz der Abtei Monte Cassino, der zunaechst der ital. Regierung und von dieser dem Vatikan zur Aufbewahrung übergeben wurde.

3. Teilweise unter persönlicher Gefahr wurden spaeter u.a. folgende berühmte Kunstwerke aus der unmittelbaren Kampfzone geborgen:

Marmorstatue der Niobe, Figur des röm. Ebers, Bachus des Michelangelo, Zahlreiche Meisterwerke der Della Robbia und der Florentiner Renaissance.

Diese Beispiele liessen sich noch beliebig fortsetzen.

Im Ganzen belaeuft sich die Zahl der nur aus den Depots der florentiner Museen geretteten bedeutenden Kunstwerke auf an die Tausend.

Aus Gründen der Sicherheit wurden als endgültige Bergungsstaetten zwei feste Gebaeude in abgelegenen Taelern der Alpen in der Provinz Bozen gewaehlt. und die geretteten Kunstwerke dorthin verbracht. Dort wurden sie staendig bewacht.

WENDEN!

H1363 - 0011

H1363 – 0012

Soweit ich es habe noch feststellen können, sind die geretteten Kunstschaetze an ihren Aufbewahrungsstellen nach der Kapitulation im Mai 45 den Allierten unbeschaedigt übergeben worden.

4. Zahlreiche historisch oder kunsthistorisch bedeutsame Gebaeude wurden nach Möglichkeit vor milit. Benutzung geschützt oder pfleglicher Behandlung empfohlen.

5. Berühmte ital. ortsfeste Kunstwerke wurden auch unter Einsatz von Kraeften der O.T. gegen die Gefahren von Bombenangriffen geschützt, so z.B. das Meisterwerk des Giotto der Arena-Kapelle in Padua.

6. Mehrere der schönsten Staedte Italiens wurden zu offenen Staedten erklärt und soweit es die milit. Belange irgendwie zuliessen, entmilitarisiert, bezw. kampflos geraeumt. Hierbei wurden durch die militaerische Führung in Italien bewusst auch milit. Nachteile in Kauf genommen, so z.B. bei der Raeumung von Rom und Florenz.

Auf diese Weise sind Rom, Siena, Ravenna, Assisi, Florenz und Bologna erhalten geblieben.

Alle diese, der Erhaltung von Kunst- und Kulturdenkmaelern dienenden Massnahmen waeren nicht durchführbar gewesen, wenn sie nicht die volle Unterstuetzung von Führern und Truppen der deutsch. Wehrmacht in Italien gefunden haetten.

Weitere Einzelheiten zu dieser Frage können sicherlich die mit der Durchführung des Kunstschutzes in Italien beauftragt gewesenen Herren, Prof. Bruhns und Prof. Reidemeister angeben. Die derzeitigen Anschriften dieser Herren sind mir unbekannt.

DACHAU, d. 15. JULY 1946

Subscribed and sworn to before me this 20 of July 1 46 at Camp Dachau.

HARRY SZANGER
CAPTAIN A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

General v. Mellenthin

I, being thoroughly conversant with the English and German language certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Roettiger.

Adolf Heusinger.
Generalleutnant.

Camp Dachau, 15. VII. 46.

3009

Eidesstattliche Erklärung

betreffend: politische - militärische Entscheidungen.

Ich - Adolf Heusinger, Generalleutnant - being duly sworn, deposse and say:

1) Ich war vom Herbst 1937 - 20. VII. 1944 in der Operationsabteilung des O.K.H. tätig, zunächst als Gruppenleiter, ab Herbst 1940 als Chef.

2) Eine gewaltsame Lösung der tschechischen Krise hat man 1938/39 im Generalstab des Heeres in keiner Weise befürwortet. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass bange Sorge vor einem daraus entstehenden Mehrfrontenkrieg die führenden Kräfte im Generalstabe erfüllte.

3) Das O.K.H. erhielt meiner Erinnerung nach im April 1939 die erste Weisung des O.K.W. zur Bearbeitung eines Angriffs-Aufmarsches gegen Polen.

4.) Im August 1939 hielt man im Generalstabe des Heeres die Möglichkeit eines Vorgehens starkerer polnischer Kräfte aus der Provinz Posen in Richtung Frankfurt/Oder und Pommern für nicht ausgeschlossen.

5) Die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der polnischen Streitfrage hat im Generalstabe des Heeres bis zum 31. VIII. 1939 bestanden. Sie wurde insbeson-

H1363 – 0013

dere verstaerkt, als der erste Befehl Hitlers zum Antreten wieder zurueckgenommen wurde.

6.) Im O.K.H. befuerchtete man, soweit ich mich erinnere, nach Kriegsausbruch ein Einrueckeu britisch-franzoesischer Kraefte in Belgien. Ob Belgien sich einem solchen Vorgehen mit Waffengewalt tatsaechlich widersetzen wuerde, erschien fraglich.

7.) Die Operationsabteilung im O.K.H. war an den Vorbereitungen des Feldzuges gegen Norwegen meines Wissens nicht beteiligt.

Adolf Heusinger

subscribed and sworn to before me
this 20. day of July 1946
at Dachau

Harry Szanger
CHARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.)

I, general Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the lieutenant-general Adolf Heusinger.

Mellenthin
General der Artillerie.

H1363 – 0014

Rudolf Hünermann
Generalleutnant
Nr. 11 POW-camp Great Britain

2,1

2

3015

H1363 – 0015

den 8.9.1946

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Rudolf Hünermann, geb. am 15.8.1895 in Kanz, erkläre an Eides Statt:

Über die deutsche Aufrüstung 1939 fertig zum Angriffskrieg.

Ich war als Oberst im Kriegsministerium Chef des Stabes im Wehrwirtschafts- u. Rüstungsamt im Oberkommando der Wehrmacht.

Der Kriegsausbruch 1939 traf die Wehrmacht in der Rüstungs- und Aufgabenplanung und auf vielen Gebieten unvorbereitet:

1.) Infolge der 1. Aufstellung standen nur sehr geringe Mengen an Munition für die Waffen, Munitions- und Ausrüstung zur Verfügung.

Die Kriegsgliederung der Rüstungsindustrie musste auch im militärischen für den für einen Kriegsfall vorgesehenen Hauptfeldzug. (die Kriegsjahre von Ende September 1939 – Mai 1940 und von Ende Juni 1940 – Juni 1941 gaben auch die Möglichkeit, die geschaffene Rüstungsindustrie auf die Rüstung umzustellen, ohne Rücksicht über gehende Lieferungen – Krieg notwendige Rüstungsgerätschaften zu erreichen.

In den im August 1939 aufgestellten Kriegsformationen des Heeres waren zu große Zahl Reservisten eingezogen worden, die man für einen Kriegsfall als Rüstungs-Arbeiter zuk. (unabkömmlich) gestellt waren und auf Kriegsdauer mit Reservekräften und der Truppe wieder freigegeben werden müssten.

2.) der industriellen Rüstung auf Grund des 4-Jahres-Planes (Reichsmarschall Hermann Göring, Flugzeugindustrie, Schiffbau-Industrie, Bunawerke) waren auch in vollem Gange, z.B. auch in der Aufrüstung.

3.) der Kriegsausbruch waren die Lagerräume und Munitionsbestände auf normalen Friedensbedarf. Nur durch die Fülle der Bestände bis Mitte 1941 durch Rückgriff und über Rückgriff mit den Kriegsbestand freigegeben und die Lücken in Kriegsbestand gerissen. Auf Grund der Bestände in den besetzten Gebieten konnte neue Bestände gebaut und auch in der neuen Kriegsgliederung berücksichtigt werden.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Rudolf Hünermann
Generalleutnant.

LAGEROFFIZIER

The validity of signatures overleaf
is certified by: Lee/Capt

10 Jul 46

H1363 – 0016

No. 14 PRISONER OF WAR CAMP

Burkhart Müller-Hillebrand
Generalmajor

den 9.7.46
England, Camp 11

2 21
3016

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Burkhart Müller-Hillebrand, geboren am 26.12.04 in Diedze in Lothringen erkläre an Eidesstatt:

„Heeresaufrüstung 1936/39."

Ich habe als Bearbeiter in der Organisationsabteilung des Generalstabes des Heeres 1936/39 mehrfach für den Chef des Generalstabes des Heeres an Schriftsätzen mitgearbeitet, die sich gegen den vom Führer geforderten schnellen Ausbau des Heeres wandten. Die Aufbauprogramme des Heeres mussten in dieser Zeit mehrfach auf Anordnung des Führers ausser Kraft gesetzt und in erweiterter Form neu bearbeitet werden.

Müller-Hillebrand.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:
LAGEROFFIZIER.

The validity of signatures is certified by:
10 Jul 46

11 PRISONER OF WAR CAMP

H1363 – 0017

Gerhard Franz (FRANZ)
Generalmajor

2,2 2

Den 9. Juli 1946
England, Camp 11

3018

H1363 – 0018

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gerhard Franz, geboren am 26.2.02 in Bobeck, erkläre an Eidesstatt:

„Reichswehr" (Hat sie Hitler in den Sattel gehoben?)

Ich war im Winter 1932/33 abwechselnd im I.R. 17, (Celle) Ich entsinne mich genau, daß vor der Machtergreifung General d. Inf. Fleck, Kdr. 6. Div. eine Ansprache an das Offz.Korps in Celle hielt, in der er mit Ernst und Sorge auf die Gefahren hinwies, die eine plötzliche Machtergreifung durch Hitler Deutschland bringen werde. Er betonte besonders, daß wir, die Reichswehr, bereit sein müssten illegalen Entwicklungen aufgrund unseres Eides entgegenzutreten.

2. Mein Regiments-Kommandeur Oberst Geyer, später Wehrkreis-Befehlshaber V (Stuttgart) warnte im Jahr 1931 das Offz.Korps des Regiments vor der Bewegung Hitlers, deren Führer er nach ihren Qualitäten nicht für geeignet hielt die Geschicke Deutschlands zu lenken. Es war dies in der Zeit der innerpolitischen Kämpfe. →

H1363 – 0019

3. Mein Bataillon-Kommandeur, später Gen. d. Inf. v. Wietersheim führte etwa in den Jahren 1929 und 1930 mehrfach Gespräche mit mir, in denen er vor der Gefahr einer nationalsozialistischen Bewegung als staatsführend warnte. Er war der Auffassung, daß damit die Rolle der unpolitischen Wehrmacht ausgespielt sei und Gefahren für das Reich auf außenpolitischem Gebiet entstünden. Ich sprach mich mehrfach eingehend mit ihm über die Probleme aus.

4. Diese Tatsachen ergeben auch heute noch für mich, daß von einem „In den Sattel heben" Hitlers, von seiten der Reichswehr keine Rede sein konnte. Jene Fleck, General Geyer, General v. Wietersheim waren Vertreter der Reichswehr, ihre Stimme ein Spiegelbild der Denkweise der verantwortungsbewußten älteren Offiziere war. gab.

Josef Franz
Generalmajor

Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:
Bosch (ross.)
LAGEROFFIZIER

The validity of signatures is cetified by:
10 Jul 46 [signature]

No. 11 FILISOLER OF WAR CAMP

01402

Emil Wilhelm Vogel. England, Camp.11. den 9. VII. 1946.

4/K 3019

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Emil Wilhelm Vogel, geb. am 20.7.1894 in Zwickau/Sa. erkläre an Eidesstatt:

Sachgebiet X, Zerstörungen.

Ich war zu Beginn des Russland-Feldzuges bis Ende Juni 1942 Oberst u. Chef d. Gen. Stabes XX. A.K.

Im Verlauf des Sommerfeldzuges 1941 im Abschnitt Mitte hat der Russe weitaus grössere Zerstörungen seiner Städte selbst durchgeführt, wie ich sie je von deutscher Seite später gesehen habe: Grodno, Witebsk u. Smolensk sind damals von den Russen nahezu sinnlos zerstört worden, da die Vernichtung von Wohnhäusern u. Wohnblocks im Sommer sinnlos sind! Auch die Fabrikanlagen, die ich in diesen Städten sah, waren von den Russen fast ausnahmslos zerstört. Die Bevölkerung in Witebsk berichtete uns in grösster Erbitterung, dass sowj. Komandos kurz vor der Räumung der Stadt Benzinkanister in den Treppenhäusern der grossen Wohnblocks ausgeschüttet u. angebrannt hätten. Die Bevölkerung hätte kaum Zeit bekommen, das Nötigste vorher zu retten.

Zeugen: damalige Ic Mjr. Schintzel u. Ia Mjr. Purnecker.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:
Der englische Lagerdolmetscher Voss (voss)
LAGEROFFIZIER

Emil Wilhelm Vogel

The validity of signatures is certified by:
10 Jul 46

No. 11 PRISONER OF WAR CAMP

H1363 – 0020

Werner Kienitz (KIENITZ)
General der Infanterie

P.O.W.-Camp 11, 9. Juli 1946
England.

01403
4 g 8 3020

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Werner Kienitz, geboren am 3. Juni 1885 in Kallies, Kreis Dramburg in Pommern, erkläre an Eidesstatt:

„Zerstörungen."

Ich war 1941 Kommandierender General des XVII. Armeekorps. Am 24. Oktober 1941 wurde die Stadt Charkow ohne ernsten Kampf genommen. Die beim Einrücken der deutschen Truppen in Charkow vorgefundenen ausserordentlich umfangreichen Zerstörungen sind ausschliesslich von den Russen durchgeführt worden. Darüber hinaus waren zahlreiche Gebäude verschiedenster Art von den Russen zur Sprengung vorbereitet und wurden lange nach dem Einrücken der deutschen Truppen durch die Russen mit technischen Fernmitteln oder durch Zeitzünder gezündet. Auf diese Weise flog zum Beispiel der in einem kleinen Hause untergebrachte Stab der 68. Division (Divisions-Kommandeur Generalmajor Braun) in die Luft.

Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:
Voss. (VOSS.)
LAGEROFFIZIER

Werner Kienitz

No. 11 PRISONER OF WAR CAMP

H1363 – 0021

The validity of signatures is certified by:
10 Jul 46

H-1363

Folder No: 53

General Staff and OKW
Affidavits 3000 - 3020
Filed August 21, 1946

"Betr.: Affidavits - (Nachtraege)"

General Staff and OKW – Affidavits 3000-3020

H1363-0022